



LANDKREIS
HAVELLAND

Amtsblatt

für den Landkreis Havelland

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Martin Kujawa, Marie Jost, Giannina Dziallas
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung	110
Öffentliche Zustellung der Unteren Denkmalschutzbehörde	

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Denkmalschutzbehörde Öffentliche Zustellung

Der Ordnungsverfügung der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland vom

31.07.2025, AZ: 63-01277-25

an

Herrn Lutz Neise

letzte bekannte Anschrift:

**Finkenkruger Straße 32
14612 Falkensee**

kann postalisch nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird deshalb im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann beim Landkreis Havelland, Untere Bauaufsichtsbehörde, Waldemardamm 3 in 14641 Nauen zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung von Herrn Neise oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Sprechzeiten:	Dienstag	von 09.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00 Uhr
		Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Der Bescheid gilt nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt – als zugestellt (§ 10 Abs. 2 S. 6 VwZG).

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellfiktion die Widerspruchsfrist gem. § 80 Abs. 1 VwGO in Gang gesetzt wird.

Nauen, den 05.09.2025

Gez. Böhm
Dezernent des Dezernates IV